

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kießling (AfD)

Erfassung der PCR-Testergebnisse in Thüringen

Seit dem ersten Inkrafttreten der "Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2" greift diese Verordnung nach meiner Auffassung in erheblichem Maße in die Grundrechte der Bürger des Freistaats Thüringen ein.

Die PCR-Testergebnisse sind die Grundlage für die Inzidenzwerte, die wiederum als Begründung für die oben genannte Verordnung herangezogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringer Bürger (absolut und relativ) wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit März 2020 mehrfach mit PCR-Tests getestet?
2. Wie viele PCR-Tests (absolut und relativ) waren seit März 2020 nach Kenntnis der Landesregierung je Kalenderwoche „Wiederholungstests“?
3. Wie viele der Thüringer Bürger, die seit März 2020 mehrfach mit PCR-Tests getestet wurden (vergleiche Frage 1), hatten dabei in zeitlichem Zusammenhang mit einer Corona-Infektion mehrfach nacheinander positive Testergebnisse?

Kießling